

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 2 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/4 kr.

Nr. 119.

Donnerstag den 14. Oktober

1869.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gansfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen tionsgesetze vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutors-Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der

Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird:
Gegen Michael Koller, Weber von Wildberg, am

Donnerstag den 23. Dez. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus daselbst.

Der Liegenschaftsverkauf findet am 22. Dez., Vormittags 11 Uhr, statt.

Nagold, den 8. Okt. 1869.
Königl. Oberamtsgericht.
Pfeilsticker.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg. Aufforderung.

Der Bauernknecht Friedrich Klump von Simmersfeld wird in der Untersuchung gegen den Dienstknecht C. G. Holm von Kleinhappach wegen Körperverletzung aufgefordert, seinen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen.

Den 11. Okt. 1869.
Untersuchungsrichter Lemppenau,
Just.-Ass.

K. Amtsnotariat Altenstaig.

Angefallene Theilungen.

In Altenstaig Stadt:

Barbara Desterle, ledig.

Ebhauen:

Johann Friedrich Schill, Zeugmacher.

Simmersfeld:

Philipp Wurster, Stiftungspfleger.

Walddorf:

Albert Gänhle, Kronenw. erste Ehefrau,

Jakob Dietsch, Konrads S., Tuchmacher.

N a g o l d.

Der Einwohnerschaft wird nachstehende Verordnung,

betreffend der Aufenthalt Ortsfremder in den Gemeinden des Landes, wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht.
Den 11. Okt. 1869.

Stadtschultheißenamt.

§. 1.

Die Verpflichtung zur Anzeige des Aufenthalts Ortsfremder in den Gemeinden wird — insoweit nicht bezüglich der Beherbergung von Soldaten besondere Vorschriften maßgebend sind — auf die in den nachstehenden §§. 2, 4 und 5 bezeichneten Fälle beschränkt.

§. 2.

Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachten-

den Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, der Name, Stand oder Gewerbe und der Wohnort des Uebernachtenden angegeben sein muß.

Die Ortspolizeibehörde kann die regelmäßige Vorlegung dieser Verzeichnisse oder unentgeltliche Auszüge aus denselben anordnen.

§. 3.

Personen, welche in einer Gemeinde, der sie nicht als Bürger oder Besitzer angehören, ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Gemeindebehörden über ihre Staats- oder Gemeindeangehörigkeit auszuweisen.

§. 4.

Durch Anordnung der zuständigen Gemeindebehörde kann Personen, welche Wohnungen, Wohnelasse oder Schlafstellen vermieten, die Verpflichtung auferlegt werden, diejenigen, welche sie in die Miete nehmen, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§. 5.

Dienstherrschaften und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb acht Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen (vergl. auch Verfügung vom 30. April 1850, betreffend die Einführung von Dienstbüchern bei dem Gesinde §. 4, Reg.-Bl. S. 188).

§. 6.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige (§§. 2, 4 und 5) wird nach Maßgabe des Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 1. Oktober 1839 bestraft.

Simmersfeld,
Oberamt Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des † Philipp Wurster, Stiftungspflegers dahier, kommt dessen Liegenschaft

Montag den 18. Okt. d. J.,

Rittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:



Ein einstöckiges Wohnhaus und Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach, nebst Hofraum;

1/2 Mrg. 16,6 Rth. Gras-, Gemüse- und Baumgarten.

7 1/2 Mrg. 35,5 Rth. Acker in Breitenäder,

1/2 Mrg. 17,3 Rth. unbeständigen Weg ebendasselbst,

die Hälfte an 3 Mrg. 20,7 Rth. Ader
in der Winterhalbe;
ferner kommen zum Verkauf:
179 Roggenarben, 337 Habergarben,
ungefähr 100 Ztr. Heu und Dehnd.
Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Den 12. Okt. 1869.

Waisengericht.
Vorstand Waidelich.

Privat-Bekanntmachungen.

3) **Altenstaig.**
Unterzeichneter
hat eine noch im
guten Zustand
sich befindliche



Charabauß

mit Verdeck zum Abstecken und ein eben-
falls noch in gutem Zustande sich befind-
licher

Kastenschlitten,

ein- und zweispännig gerichtet, zu verkaufen.
Schittler, Sattler.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose
sind überall zu kaufen und zu spielen er-
laubt.

Gottes Segen bei Cohn!

Grossartige wiederum mit Gewinnen be-
deutend vermehrte Kapitalienverloosung
von nahe 4 Millionen.

Die Verloosung garantiert und vollzieht
die Staatsregierung selbst.

Beginn der Ziehung am 20. Oktbr. d. J.

**Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr.
oder 15 Sgr.**

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches
Original-Staats-Loos, (nicht von den
verbotenen Promessen) und bin ich mit der
Versendung dieser wirklichen Originalstaats-
loose gegen frankirte Einsendung des
Betrages oder gegen Postvorschuss
selbst nach den entferntesten Gegen-
den staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000,
200,000, 190,000, 175,000, 170,000, 165,000,
160,000, 155,000, 150,000, 100,000, 50,000,
40,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à
12,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11
à 5000, 4000, 29 à 3000, 131 à 2000, 6
à 1500, 5 à 1200, 156 à 1000, 206 à 500, 6
à 300, 272 à 200, 24550 Gewinne à 110,
100, 50, 30.

Kein Loos gewinnt weniger als einen
Werth von 2 Thaler.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten
sende unter Staatsgarantie meinen
geehrten Interessenten nach Entscheidung
prompt und verschwiegen zu.

Durch meine von besonderem
Glück begünstigten Loose habe
meinen Interessenten bereits allein in
Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer
von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500,
150,000, 130,000, mehrmals 125,000,
mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder
das grosse Loos von 127,000 und jüngst
am 30ten Juli schon wieder 5 der grös-
ten Hauptgewinne in dieser Gegend aus-
bezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-
Staatsloose kann man der Bequemlichkeit
halber auch ohne Brief, einfach auf
eine jetzt übliche Postkarte machen. Die-
ses ist gleichzeitig bedeutend billiger
als Postvorschuss.

Exp. Sams. Cohn in Hamburg,
Hauptcomptoir, Bank- u. Wechselgesch.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT aus FRAY-BENTOS (Südamerika)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $\frac{1}{3}$ des Preises derjenigen
aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gem-
ülsen &c.*

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaillen Havre 1868.

Détail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
à fl. 5. 33. à fl. 2. 54. à fl. 1. 36. à 54 kr.

WARNUNG.

Um den Consumenten vor Täuschung und Missbräuchen sicher zu stellen, dass
man ihm statt des AECHTEN LIEBIG'SCHEN FLEISCH-EXTRACTS, nicht ande-
res Extract UNTERSCHIEBE, befindet sich auf ALLEN Töpfen ein Certificat mit
der Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von
PETTENKOFER als BUERGSCHAFT für die REINHEIT, AECHTHEIT und
GUTE des LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT.

Nur wenn der Käufer auf DIESE Unterschriften achtet, ist er sicher, das von obi-
gen Professoren analysirte und controlirte, AECHE LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
zu empfangen.

J. Liebig

M. Pettenkofer

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

2) **Unterschwandorf.**
Oberamts Nagold.

Fichtenzapfen-Verkauf.

Samstag den 16. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

werden im Schloß, Zimmer No. 8, die
Fichtenzapfen von dem v. Kechlerschen Wald
im Aufstreich verkauft.

v. Kechlerscher Forstwart
Kauf.

Nagold.

Eine noch gut erhaltene, ältere
Putzmühle,

sowie einige starke, in Eisen gebundene

Fellfässer,

zu Gullenfässern tauglich, hat zu ver-
kaufen

Gottfried Müller,
Seifen- u. Wtwe.

3) **Rehmühle,**
Gerichtsbezirks Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine
hienach beschriebene Liegenschaft zu verkaufen.
Dieselbe besteht aus:

Gebäulichkeiten:



Einem großen, 2-
stöckigen Wohnhause
sammt Scheuer und ei-
nem laufenden Brun-
nen beim Haus nebst

einem großen Keller, alles ganz neu
gebaut;

der Hälfte an einer Sägmühle und der
Hälfte an einer Delmühle sammt
Hanfreibe, alles neu gebaut.

Wiesen 6 Morgen,
Wechselfelder 7 Mrg., beim Haus,
Nadelwäldungen 19 Morgen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Wohn-

haus zu jedem Geschäftsbetrieb tauglich ist.
Auch kann die zweite Hälfte an der Säg-
und Delmühle zugleich mitgekauft werden.
Liebhaber können es täglich einsehen und
einen Kauf mit ihm abschließen, wozu er
hienach freundlich einladet.

Den 4. Oktbr. 1869.

Joh. Georg Kentschler,
junior.

2) **Nagold.**

Wein feil.

6—7 Eimer reingehaltene, meist 1868er-
Wein verkauft eimer- und imweise billigt
W. Knobel, Uhrmacher.

2) **Saugenwald.**

Mehrere 100 Zent. sehr gute
Speisekartoffeln,
ca. 100 Sri. schöne

Kocherbsen,

sowie auch 6 Eimer vorzüglichen
Branntwein
setzt dem Verkaufe aus und sieht Anträgen
entgegen

Gutsbesitzer Stein.

Altenstaig.

Ein rechtshaffenes

Mädchen

findet gegen guten Lohn bis Martini in
dem Hause eines hiesigen Handwerkers
eine Stelle. Näheres zu erfragen bei
Kaufmann Burghard.

2) **Nagold.**

Magd-Gesuch.

Ein solides, nicht unter 20 Jahre altes
Mädchen, welches neben den gewöhnlichen
Haushaltungsgeschäften auch in der Wirth-
schaft mithelfen sollte, wird von einer hie-
sigen Familie gesucht und sehr guter Lohn,
freundliche Behandlung zugesichert.

Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

Nächsten Sonntag und Montag
musikalische Unterhaltung
im Bad Röhrenbach.

Altenstaig.

Für Bierbrauer.

Fertige halbwoollene Trubsäcke, nebst einem noch guten Krautstuhl verkauft billigt
M. Braun,
Weber.

2) Altenstaig.

Bierbrauer-Gesuch.

Ein jüngerer, solider Bierbrauer findet sogleich dauernde Arbeit bei
Traubenwirth Maier.

2) Wildberg.

Ein geordneter und tüchtiger

Schreinergejelle,

welcher selbstständig arbeiten kann, findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei
Friedr. Hezel, Schreiners
Wittwe.

Ragold.

Amerikanische Chem. **Streichriemen**, auf schwarz polirtem Holzstabe. à 30 fr.;

Dr. Franklins Universal-Chemical-Scharfsalbe ertheilt auf Streichriemen eingerieben, darauf abgezogenen Rasirmessern den schärfsten Schnitt. à 6 fr.;

Dr. Robinsons Zahnpulver. Dieses Mittel verdrängt die besten Zahnpulver, läßt die Zähne blendend weiß erscheinen, entfernt die Fäulniß derselben und benimmt sicher den übeln Geruch des Mundes. à 18 fr.;

Pariser Flecken-Essenz. Diese übertrifft alles deraartige, damit werden alle Stoffe aus jeglichem Schmutze entfernt. à 15 fr.;

Dr. John Richmonds Goldzahnpulver. Dieser Kitt erhärtet im Zahn plötzlich, schützt denselben vor dem Zutritt von Speisen, Getränken, kalter Luft u. Zahnweh. à 24 fr.;

engl. Gehöröl wirkt sehr lindernd auf das Gehör. à 15 fr.;

egypt. Goldzahntröpfchen lindern binnen 5 Minuten den peinlichsten Zahnschmerz. à 18 fr.;

Feinstes Eau de Cologne (Kölnisch Wasser). Dasselbe wirkt sehr stärkend, auf Seh- und Kopfnerven. à 12 fr.;

Augenessenz, ein sicheres und wirksames Mittel gegen nässende, trübe und ange-

griffene Augen. à 30 fr.

sowie

Rheumatismus-Extrakt gegen neue und veraltete Rheumatismen jeder Art. à 54 fr. und fl. 1. 30.

bei Gottlob Knodel.

Emmingen,
Oberamts Ragold.

200 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehn
Christ. Ehrsam.

Preisgekrönt in Paris!!

**Stusten, Blutspeien,
Brustschmerzen,
Asthma
u. s. w.**

Weisser Brust-Syrup

Schwindel, Schwindel, Schwindel

Stets acht bei Friedr. Stodinger in Ragold und bei Chr. Burghard in Altenstaig.

(Weinlese.) Besigheim, 11. Okt. Alexnet und Portugieser 60-72 fl. per Eimer, gewöhnliches Mittelgewächs am Stod verkauft 40 bis 45 fl. Lauffen a. N. Beginn am 14. Okt. Quantum 1000 E. Ingelfingen. Desgl. am 14. Okt. Stetten. Desgl. am 14. Okt. mit dem schwarzen und am 18. Okt. mit dem gemischten Gewächse, Korb-Steinwein. Desgl. allgemein am 14. Okt. Quantum ca. 600 E. Strampfelbach im Remstal. Desgl. am 14. Okt. Quantum ca. 400 E. Stetten und Neustadt. Am 14. Okt. Verkauf von 5/4 E. Portugieser Weinmost aus den L. Weinbergen. Schnaitb. Begonnen am 12. Okt. Extras ca. 600 E. Mundelsheim. Beginn am 14. Okt. Quantum ca. 600 E. (St. A.)

Tages-Neuigkeiten.

Die erledigte Amtsnotariatsstelle in Donzdorf, Dt. Geislingen, wurde dem Notariatskandidaten Dengler von Wildberg, z. B. Gerichtsnotariatsverweser in Wangen, übertragen.

Stuttgart, 7. Okt. Das heutige Regierungsblatt Nr. 23 enthält eine R. Verordnung vom 21. Sept. d. J., betreffend den zwischen Württemberg und der Schweiz am 18. März d. J. abgeschlossenen Niederlassungsvertrag. Art. 1: Die Angehörigen des Königreichs Württemberg werden in der Schweiz hinsichtlich des Aufenthalts und der Niederlassung, der Gewerbeausübung, sowie des Erwerbs und der Veräußerung von Liegenschaften den Schweizerbürgern gleichgestellt; insbesondere sind dieselben berechtigt, sich in jedem Kantone der Schweiz zeitweilig aufzuhalten oder dauernd niederzulassen, Grundeigenthum zu erwerben und zu veräußern, auch jedes Gewerbe, dessen Ausübung überhaupt gestattet ist, auf eigene Rechnung zu betreiben, ohne zum Eintritt in den Staats- oder Gemeindeverband genöthigt und ohne andern als den für die Schweizerbürger geltenden Bedingungen und Leistungen unterworfen zu sein. Es soll auch jeder weitere Vortheil, der in der einen oder andern der vorgedachten Beziehungen den Angehörigen eines dritten Staates in der Schweiz eingeräumt ist oder eingeräumt werden wird, von selbst in gleichem Maße den Angehörigen des Königreichs Württemberg zu Theil werden. Art. 2 stipulirt für Schweizer dieselben Rechte, welche Art. 1 den Württembergern gibt. Art. 3. Die beiderseitigen Angehörigen bleiben in Betreff der Militärpflicht den Gesetzen ihres Heimatsstaates unterworfen; in dem Staate der Niederlassung dagegen sind sie von allen hierauf bezüglichen Leistungen befreit. Art. 4. Zur Erlangung der Niederlassungsbefugniß genügt beiderseits die Hinterlegung eines Heimatscheines und eines Zeugnißes, wodurch von der zuständigen Heimatsbehörde des Nachsuchenden bescheinigt wird, daß derselbe in bürgerlichen Ehren und Rechten stehe, einen unbescholtenen Leumund genieße und im Stande sei, sich und seine Familie zu ernähren.

Stuttgart, 10. Okt. Mehrere Blätter brachten unlängst

die Nachricht, daß unser Kriegsminister v. Wagner, welcher eine Erholungsreise macht, seine Entlassung nehmen wolle, weil die Last, welche ihm die „Verprezierung“ auflege zu schwer sei etc. Dieses Gerücht ist völlig grundlos.

Stuttgart. Für den bevorstehenden Landtag gehen die Vorbereitungen ihren Gang und es wird in allen Departements zu diesem Zweck gearbeitet; namentlich sollen die Specialbudgets bereits aufgestellt sein, so daß die Zusammenstellung des ganzen dreijährigen Hauptfinanzetats in Kürze erfolgen können.

In einer Annonce des „Schw. Bot.“ wird das Gebahren der Beobachtere gegenüber der Königl. Einladung zur Hofstafel auf's schärfste getadelt und für eine unerhörte Rücksichtslosigkeit gegen das Staatsoberhaupt, die Regierung und das Volk erklärt. Ein Wahn sei, wenn diese Partei glaubt, die Stimme des württ. Volkes zu vertreten, eine Rechte, wenn Einzelne in ihrem Privatinteresse und gegen die Interessen des Landes dem durch das Verhalten des „Beobachters“ oft verletzten Staats-Oberhaupt einen Gnaden-Akt abtrogen wollten und eine lächerliche Selbstüberschätzung dieser Partei, wenn sie behauptet, es werde durch ihren Trug dem ganzen Lande die Freude des Tags verdoeben. Verschwiegen wird aber auch nicht, daß dies Alles die bittere Frucht zu weit getriebener Humanitätsrücksichten von Seiten der über ihr System und ihr Verhalten so viel und schwer geschmähten Regierung sei und der Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung gegen alle derartigen Versuche ihre ganze Würde und ihr ganzes Recht ernstlich einseze.

Der wegen des Mords an dem Forstschutzwächter Kurz in Untersuchung gezogene Ludwig Köppler hat dieser Tage endlich das Geständniß abgelegt, daß er denselben erschossen habe; allein er will denselben nicht absichtlich, sondern lediglich aus Fahrlässigkeit getödtet haben, indem er behauptet, er habe in der Dunkelheit ein Geräusch im Gebüsch gehört und in der Meinung, es rühre von einem Stück Wild her, nach jener Richtung geschossen.

Ulm, 11. Okt. Heute begann in der Markthalle die Tuchmesse. Verkäufer sind weniger am Platz als das Vorkmal. Käufer dagegen sind zahlreich erschienen. Der Umsatz scheint, so viel man bis jetzt sehen kann, ein erheblicher zu werden.

Die „U. Sph.“ theilt mit, daß bei einem Veteranen aus Scharstetten, der in Rußland eine Schußwunde erhalten, erst in den letzten Tagen aufgelöste Theile der Kugel durch Eiterabsonderung ausgetreten seien.

Der Frau Jetter in Reutlingen, die am Sonntag ihren 100jährigen Geburtstag feierte, haben Sr. Maj. der König zum schönen Feste eine silberbeschlagene Prachtbibel als Geburtstagsgeschenk zustellen lassen. (T. Chr.)

Dehringen, 10. Okt. Die Wahlbewegung ist im Gange. Nachdem schon vor einiger Zeit von der Volkspartei Herr Sparvereinscaßier Neuffer dahier empfohlen worden war, hat sich die deutsche und die liberale Partei vereinigt und, nachdem sie von Herrn Obertribunalrath Weber eine zusage Antworth erhalten, denselben einstimmig als Candidaten aufgestellt.

In Wergentheim finden am 18. Oktober aus Veranlassung der Bahneröffnung große Feierlichkeiten statt. Die neue Bahn wird am 23. oder 25. Okt. dem Betrieb übergeben werden. (B. Z.)

Beachtenswerth ist die Rolle, die Baden in den deutschen Händeln spielt. Wie es in den 30er und 40er Jahren uners Jahrhunderts der politische Vorkämpfer in Deutschland war, so ist es jetzt der Vorkämpfer für den Nordbund oder besser für die nationale Einigung. Weder Regierung noch Landtag machen ein Geheimniß daraus, daß sie alles vorbereiten, um in den Bund einzutreten, sobald die Stunde gekommen sein wird. Die Bildung eines Südbundes ist ganz aufgegeben. Als Graf von Verlichingen einen Südbund dringend empfahl, antwortete ihm Minister v. Freytag zieml. ironisch: Ich bitte den Herrn Grafen mir zu sagen, mit wem ich ins Benehmen treten soll, nachdem sowohl der leitende bayerische als auch der württembergische Staatsminister sich vor ihren Ständen mit sehr guter Begründung gegen den Südbund ausgesprochen und ihn für eine Unmöglichkeit erklärt haben. Er schilderte dann, wie allenfalls der Art. I. einer solchen Südbundesverfassung, welcher die vierteljährlichen Teilnehmer mit ihren Titeln aufzählt, zu Stande zu bringen sei, aber schon bei Art. II. werde man stecken bleiben. Weder über die Gegenstände der Gemeinsamkeit, noch über die Vormacht, noch über die Verhältnisse des zweigetheilten Hessens sei eine Verständigung möglich. Es habe noch niemand einen greifbaren Plan eines Südbundes geliefert, außer dem Stuttgarter Beobachter, welcher erklärte, sein Rezept sei sehr einfach und wohlfeil, es koste nur einige Kronen.

In Konstanz wurden die Stiftungsakten zu St. Stephan, nachdem der Pfarrverweser die freiwillige Auslieferung abgelehnt hatte, auf Anordnung des landesherrlichen Kommissärs vom Polizeiwachtmeister und mit Hilfe eines Schlossers, der den betreffenden Schrank zu eröffnen Befehl hatte, polizeilich weggenommen.

In Baiern sollen die Neuwahlen binnen Kurzem wieder vorgenommen werden. Wie die mit dem Ministerium in Beziehung stehende „Bayerische Landes-Zeitung“ mittheilt, will das Ministerium vorher ein Manifest an das Volk erlassen, worin es seinen Standpunkt darlegt.

Darmstadt, 9. Okt. Prinz Ludwig von Hessen ist heute um 11 Uhr über Aschaffenburg und München nach Venedig abgereist, wo er mit dem Kronprinzen von Preußen zusammentrifft.

Berlin, 10. Okt. Der Köln. Z. schreibt man von hier: Nach dem ungemein herzlichen und überaus aufmerksamen Empfang, den die Königin Augusta bei ihrer jüngsten Anwesenheit am k. württembergischen Hofe von dem Königspaar und allen Mitgliedern der k. Familie gefunden, und den die hohe Frau ganz besonders hervorgehoben hat, spricht man in Hofkreisen von einem wahrscheinlichen Besuche, den Se. Maj. der König von Baden aus dem württembergischen Hofe machen würde.

Graf Bismarck. Wir bringen unten den Anfangsartikel der „Zeidl. Corresp.“ vom 8. Okt. Derselbe ist gerade jetzt bedeutsam, da die „Zeidl. Corresp.“ bekanntlich als das Organ jener hochkonservativen Militärs und Dorps am preussischen Hofe gilt, welchen, wie man neuerdings verkündete, es gelungen sei, den Grafen Bismarck von der Spitze der Geschäfte zu verdrängen, und welche über sein Haupt hinweg, die ihm verhasste Annäherung an Oesterreich in Scene gesetzt hätten. Wir citiren: „Heut vor sieben Jahren — am 8. Okt. 1862 — übernahm Graf Bismarck die Leitung der preussischen Staatsgeschäfte. Von der damals dominirenden Opposition mit Mißtrauen empfangen und mit Vorurtheil behandelt, ist Graf Bismarck ruhig und sicher seinen Weg gegangen und kann heut mit einer Befriedigung, wie selten ein Staatsmann, auf die Erfolge seiner Thätigkeit zurückblicken. Krone und Staat sind zu neuem Glanze erhoben, das Volk von edlem Selbstbewußtsein erfüllt, jeder Einzelne in eine erweiterte Rechtssphäre getreten. Das gesammte Deutschland aber hat durch die Herstellung der preussischen Territorial-Einheit und durch die Schöpfung des Norddeutschen Bundes eine Stellung in Europa genommen, welche das deutsche Volk befähigen wird, friedlich die

Ziele zu erreichen, die der Minister-Präsident seinem Wirken so hoch gestellt, wie nie ein Minister vor ihm. Möge es ihm, dem „treuen Rathgeber und Helfer“ Sr. Majestät noch lange beschieden sein, in der Stellung wie bisher seit sieben Jahren unserem geliebten Könige zur Seite zu stehen.“

Welche Verirrung! In Barmen hiß ein gebildeter Mann in Folge einer Wette der Kaze eines Wirthes den Schwanz ab, und ein zweiter gebildeter Mann hielt die Kaze. Niemand leistete Widerstand, nur der Thierschutzverein erhob Klage und die zwei Thäter wurden zu je 20 Thaler Strafe verurtheilt.

Dresden, 9. Okt. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde der von Biedermann u. Gen. gestellte Antrag auf Erlassung einer Adresse auf die Thronrede mit 43 gegen 30. St. abgelehnt.

In Hildburghausen war dieser Tage ein Schwein von 900 Pfund zu sehen.

Wien, 8. Oktober. Der Kronprinz von Preußen empfing heute außer dem Grafen Reust noch den Grafen Taaffe und Dr. Gistra; später besichtigte der Kronprinz die Stadt, Abends wird große Hofstafel stattfinden. (B. Z.)

Ein Riese wird gegenwärtig in Debreezin zur Schau ausgestellt. Derselbe ist aus Kapovar gebürtig und heißt Wilhelm Hofbauer, ist 17 Jahre alt und 7 Fuß, 6 Zoll groß. Seine Hände und Füße sind von unförmlicher Größe. Mit diesem Riesen wird auch ein fünfjähriger Knabe gezeigt, der ein wolliges Haar und Hörneransätze an der Stirne hat. (T. Ch.)

Dem 26. Oktober sieht alles in Frankreich mit düsterer Spannung entgegen. Es ist der Tag, an welchem die vertagten Kammern gesetzlich einberufen werden müßten, der Kaiser hat aber vorgezogen, die Kammern erst auf den 29. November einzuberufen und so lange das Sicherheitsventil geschlossen zu halten. Niemand weiß, warum er bei der herrschenden Aufregung diesen späten Termin gewählt hat, die Spötter sagen, er habe es der Kaiserin versprochen müssen, sie wollte bei der Eröffnung dabei sein. Ohne Erfolg widersprechen die offiz. Blätter. Die äußerste Linke, etwa 40 Mann, will sich den Tag und eine Demonstration nicht nehmen lassen. Ihre Häupter, die Republikaner Raspail, H. Rochefort, der Laternenmann, Bancel u. A. gaben in offenen Briefen ihr Wort, sie würden am Plage sein, und fordern Andere auf, Gleiches zu thun. Mit den Farben der Revolution geschmückt wollen sie vom Bastilleplatz über die Boulevards feierlich zum Kammernpalast ziehen und ihre Sitze einnehmen. Sie rechnen darauf, daß sie mit Hunderttausenden an der Kammer antommen, daß die Arbeiter in die Straßen und vielleicht auf die Barrikaden steigen. Bereits werden große Strikes veranstaltet, damit die Arbeiter bei der Hand sind. Die Briefe führen eine unerhörte Sprache und werden ohne Abänderung in den Zeitungen abgedruckt. Was lauert hinter diesem Schüren der Leidenschaften und hinter der scheinbaren Unthätigkeit der Regierung? Ein neuer blutiger Tag in der Geschichte des Kaiserthums? oder ein Karrenspiel? Wer wird's sein, der sich verrecknet? (Die meisten Oppositions-Journale rathen neuerdings von der Demonstration ab.)

Der bekannte Vater Hyacinthe begiebt sich auf einige Monate nach den Ver. Staaten von Nordamerika.

Der Brief des Vaters Hyacinth scheint auch in Rom seine Früchte hervorbringen zu wollen, indem er die verschiedenen religiösen Orden aus ihrer Lethargie gegen die Uebergriffe der Jesuiten aufweckte. Es sollen diese Orden gewittert haben, daß die Jesuiten ihr Mögliches thun wollen, um durch das Konzil die Unterdrückung und Beschränkung verschiedener religiöser Orden beschließen zu lassen, um sich in den Besitz ihrer Güter und ihrer Schulen zu setzen und Alleinherrscher auf dem Gebiet des religiösen Unterrichts zu verbleiben. Die Bestürzung in der Mönchswelt ist natürlich groß, und schon regt sich laut der Geist des Widerstands in den Klöstern, die Alles aufbieten, um den Plan zu nichte zu machen.

Amerikanische Agenten reisen in Deutschland umher, um Leute für die früheren Sklavenstaaten anzuwerben. Einer unter ihnen, Schütz, soll 50,000 Köpfe zu liefern versprochen haben. Die Verträge lauten günstig, nur muß man zusehen, ob nicht Schwindel hinter dem gedulbigen Papier steckt.

Redaction, Druck und Verlag der G. W. Jäger'schen Buchhandlung.